



Gemeindeamt Großraming

4463 Großraming, Kirchenplatz 1

Bez. Steyr-Land, OÖ.

Telefon 07254/75 75-0, Fax 75 75-19

E-Mail: gemeinde@grossraming.ooe.gv.at

www.grossraming.at

A.Zl.: 004 - 1/33 - 2008/6 Le

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderates**

am Mittwoch, **10. Dezember 2008**, 19:00 Uhr, in der Musikschule Großraming,

abgehalten unter dem Vorsitz von **Bürgermeister Leopold Bürscher**.

Anwesende:

1.	Bürgermeister	Leopold Bürscher	ÖVP
2.	Vizebürgermeister	Leopold Ahrer	ÖVP
3.	Vizebürgermeister	Erich Karrer	SPÖ
4.	Gemeindevorstand	Franz Gsöllpointner	ÖVP
5.	Gemeindevorstand	Franz Hirner	ÖVP
6.	Gemeindevorstand	Johann Sattler	ÖVP
7.	Gemeindevorstand	Roman Garstenauer	SPÖ
8.	Gemeinderat	Konrad Aigner	ÖVP
9.	Gemeinderat	Elfriede Nagler	ÖVP
10.	Gemeinderat	Otto Schörkhuber	ÖVP
11.	Gemeinderat	Hermann Auer	ÖVP
12.	Gemeinderat	Dipl. Ing. Maximilian Lirscher	ÖVP
13.	Gemeinderat	Hermann Vorderwinkler	ÖVP
14.	Gemeinderat	Dr. Josef Brandecker	ÖVP
15.	Gemeinderat	Johann Schörkhuber	SPÖ
16.	Gemeinderat	Leopold Stubauer	SPÖ
17.	Gemeinderat	Sylvia Losbichler	SPÖ
18.	Gemeinderat	Helmut Elsigan	SPÖ
19.	Gemeinderat	Gerhard Aschauer	FPÖ
20.	Gemeinderat	Christine Mandl	UBL
21.	Gemeinderat-Ersatz	Maria Hirner	ÖVP
22.	Gemeinderat-Ersatz	Martin Kopf	ÖVP
23.	Gemeinderat-Ersatz	Bernhard Maier	SPÖ
24.	Gemeinderat-Ersatz	Martha Faderl	SPÖ
25.	Gemeinderat-Ersatz	Ferdinand Stockenreiter (ab 19:17 Uhr)	UBL

Entschuldigt fehlen:	Rupert Lang	ÖVP
	Alois Gruber sen.	ÖVP
	Reinhard Salcher	SPÖ
	Thomas Hinterramskogler	SPÖ
	Dipl. Ing. Martin Ehgartner	UBL
	Johannes Schörkhuber	ÖVP
	Verena Gsöllpointner	ÖVP
	Peter Guttmann	ÖVP
	Dr. Silvia Zenta	ÖVP
	Konrad Forster	ÖVP
	Hildegard Höretzauer	ÖVP
	Alois Gruber jun.	ÖVP
	Wolfgang Garstenauer	ÖVP
	Maria Michlmayr	ÖVP
	Wolfgang Stadler	ÖVP
	Melanie Jaksch	ÖVP

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde, die Verständigungsnachweise liegen auf,
- b) die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 4.12.2008 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Kundmachung der Sitzung gemäß § 53 Abs. 4 der OÖ. GemO 1990 erfolgt ist,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 30. Oktober 2008 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.
- e) und eröffnet die Sitzung.

Zum Schriftführer wird Amtsleiter Ernst Leichinger bestellt, anwesend ist auch Kassenführer Karl Merkingner.

Bgm. Leopold Bürscher trägt seinen Antrag auf Aufnahme folgender Angelegenheiten als Dringlichkeitspunkte in die Tagesordnung der heutigen Sitzung vor, wobei festgestellt wird, dass die Beschlussfassung einer Resolution zu den geplanten Postamtsschließungen in einem gemeinsamen Antrag aller im Gemeinderat vertretenen Fraktionen beantragt wird:

- 1) Polytechn. Schule – Umbau, Auftragsvergabe über Bauleitung
- 2) FF Pechgraben, Grundsatzbeschluss zum Ankauf eines KLF-A
- 3) Ennskraftwerke AG, Vereinbarung über Ableitung von Oberflächenwässer
- 4) Postamtsschließungen – Resolution

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

Tagesordnung

- 1) A) Änderung der Wassergebührenordnung
B) Änderung der Kanalgebührenordnung
- 2) A) Mittelfristiger Finanzplan
B) Voranschlag 2009
C) Kassenkredit
- 3) Wildbach- und Lawinenverbauung – Jahresarbeitsprogramm 2009
- 4) Aufbahrungshalle mit Vorplatz einschl. Friedhofserweiterung,
A) Finanzierungsplan
B) Auftragsvergabe über Planung und Bauleitung, Werkvertrag
- 5) Hauptschule u. Polytechn. Schule – Sanierung und Adaptierung, Finanzierungsplan
B) Auftragsvergabe über Bauleitung
- 6) FF Pechgraben, Grundsatzbeschluss zum Ankauf eines KLF-A
- 7) Ennskraftwerke AG, Vereinbarung über Ableitung von Oberflächenwässer
- 8) Postamtsschließungen – Resolution
- 9) Allfälliges

TOP 1 A) Änderung der Wassergebührenordnung

Bericht des Vorsitzenden:

Laut Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, vom 03. Nov. 2008, IKD(Gem)-511001/260-2008-Jl/Gt/Pü, sind die Anschlussgebühren für Wasserversorgungsanlagen und Abwasserbeseitigungsanlagen ab 01.01.2009 folgendermaßen zu erhöhen.

Anschlussgebühren:

Wasser	derzeit €		ab 01.01.2009	Erhöhung
Mindestgebühr	1.644,00		1.706,00	103,77%
§ 3 Abs. 1:	822,00	50,00%	853,00	
Gebühr je m²	10,96	150	11,37	103,77%

Die Anhebung der Mindestbenutzungsgebühren für die Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen im Jahr 2009 wird als Beitrag zur Dämpfung der Inflation ausgesetzt. Die Benutzungsgebühren bleiben also unverändert.

Er trägt die zu beschließende Verordnung vor:

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Großraming vom **10. Dezember 2008** mit der die

Wassergebührenordnung 2006

geändert wird:

Art. 1:

§ 2 Abs. 1 und 3 haben zu lauten:

(1) Die Wasserleitungs-Anschlussgebühr beträgt für bebaute Grundstücke je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage nach Abs. 2

ab 01.01.2009 **EURO 11,37** , **mindestens aber EURO 1.706,--.**

(3) Die Wasserleitungs-Anschlussgebühr für unbebaute Grundstücke beträgt

ab 01.01.2009 **EURO 1.706,--.**

Art. 2:

§ 3 Abs. 1 hat zu lauten:

1) Die zum Anschluss an die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage verpflichteten Grundstückseigentümer und Anrainer, haben auf die von ihnen nach dieser Wassergebührenordnung zu entrichtenden Wasserleitungs-Anschlussgebühren Vorauszahlungen zu leisten. Die Vorauszahlung beträgt die Hälfte von der im § 2 Abs. 1 genannten Mindestgebühr pro Haus, das sind
ab 01.01.2009 **EURO 853,00.**

Art. 3:

Diese Verordnung tritt mit **1. Januar 2009** in Kraft.

GV Johann Sattler führt aus, dass die Einhaltung der Förderungsrichtlinien erfolgen muss und daher die Anschlussgebühren entsprechend angehoben werden müssen. Er stellt den Antrag, die Verordnung wie vom Bürgermeister vorgetragen, zu beschließen.

Vzbgm. Erich Karrer führt aus, dass es richtig ist, die Erhöhung der Benützungsgebühr für Wasser und Kanal im kommenden Jahr auszusetzen. Er bedauert, dass der Aufschlag von 20 Cent für Abgangsgemeinden auch im Jahr 2009 beibehalten werden muss.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 1 B) Änderung der Kanalgebührenordnung

Bgm. Leopold Bürscher führt aus, dass auch die Kanalgebührenordnung hinsichtlich der Anschlussgebühren abzuändern ist und die Kanalbenützungsgebühren hingegen unverändert in Geltung bleiben.

<u>Anschlussgebühren:</u>				
Kanal	derzeit €		ab 01.01.2009	Erhöhung
Mindestgebühr	2.742,00		2.846,00	103,79%
Gebühr je m ²	18,28	150	18,97	103,79%
Gebühr § 2 Abs. 3	1.125,00		1.167,67	103,79%

Der Vorsitzende trägt die zu beschließende Verordnung vor:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Großraming vom **10. Dezember 2008** mit der die

Kanalgebührenordnung 2006

geändert wird.

Art. 1:

§ 2 Abs. 1 und Abs. 3 hat zu lauten:

(1) Die Kanalanschlussgebühr beträgt je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage nach Abs. 2 **ab 01.01.2009 EURO 18,97 , mindestens aber EURO 2.846,--**

(3) In allen jenen Fällen, in denen für ein Grundstück mehr als eine Einmündungsstelle geschaffen wird, ist für jede weitere Einmündungsstelle in das gemeindeeigene, öffentliche Kanalnetz ein Zuschlag im Ausmaß von **EURO 1.168,00** der Kanalanschlussgebühr nach Abs. 1 und 2 zu entrichten.

Art. 2:

Diese Verordnung tritt mit **1. Januar 2009** in Kraft.

GV Johann Sattler stellt den Antrag, die Änderung der Kanalgebührenordnung wie vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 2) A) Mittelfristiger Finanzplan

Über Ersuchen des Bürgermeisters trägt Kassenführer Merkinger den Mittelfristigen Finanzplan mit einigen Erläuterungen vor:

	Plan 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013
Einnahmen der lfd. Gebarung	4.140.700	4.443.800	4.621.100	4.815.200	5.011.500
- Ausgaben der lfd. Gebarung	4.005.100	4.232.900	4.436.700	4.650.000	4.869.100
= Ergebnis der lfd. Gebarung	135.600	210.900	184.400	165.200	142.400
Tilgungen (Posten 340-346, OH)	225.800	199.700	181.600	164.000	147.400
+ Tilgungszuschüsse (Posten 8702, OH)	-	-	-	-	-
- Interessentenbeiträge/Anschlussgeb.	86.000	70.800	75.400	83.000	91.100
- Sonstige einmalige Einnahmen	-	-	-	-	-
+ Sonstige einmalige Ausgaben	-	-	-	-	-
= Budgetspitze	- 176.200	- 59.600	- 72.600	- 81.800	- 96.100

Der Mittelfristige Finanzplan ist ein Spiegelbild des ord. und auch des außerord. Haushaltes. In die Berechnung der freien Budgetspitze sind die meisten Einnahmen, jedoch nicht die Bundes- und Landeszuschüsse, Annuitätenzuschüsse, die Interessentenbeiträge einzubeziehen. Bei den Ausgaben werden nicht berücksichtigt die Investitionen, Darlehenstilgungen und Bezugsvorschüsse, diverse Gemeindebeiträge und Zuführungen zu außerord. Vorhaben. Der außerord. Haushalt muss ausgeglichen dargestellt werden, Ausgaben dürfen nur in jenem Ausmaß berücksichtigt werden also sie durch Einnahmen bedeckt sind. Derzeit sind im ao. Haushalt noch elf Vorhaben, von denen im nächsten Jahr acht Vorhaben ausgeglichen werden können.

Vzbgm. Leopold Ahrer stellt den Antrag, den vorliegenden Mittelfristigen Finanzplan zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 2) B) Voranschlag 2009

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2009 wird wie folgt festgestellt:

Ordentlicher Haushalt:	Einnahmen	€	4.210.800,00
	Ausgaben	€	4.439.800,00
	Fehlbetrag	€ -	229.000,00
Außerordentlicher Haushalt:	Einnahmen	€	762.000,00
	Ausgaben	€	762.000,00
	Fehlbetrag	€	-

Bei der im Sinne des § 76 Abs. 2 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 zweiwöchentlichen Auflage des Voranschlagsentwurfes, worüber die Kundmachung vorliegt, wurden gegen denselben keine Erinnerungen eingebracht.

Der Gemeinderat hat den Gemeindevoranschlag in allen Ansätzen und die sonstigen gemäß § 74 Abs. 3 und 4 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 erstellten Voranschläge einer Prüfung unterzogen und es werden als Ergebnis dieser Prüfung die vom Bürgermeister beantragten Voranschlagsätze unverändert aufgenommen.

Die veranschlagten Vereins-, Kultur- und Wirtschaftsförderungen wurden vom Bürgermeister einzeln vorgetragen und bilden einen wesentlichen Bestandteil des Voranschlages.

Die Hebesätze der Gemeindesteuern für das Finanzjahr 2009 werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) mit	500 v.H. des Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B) mit	500 v.H. des Steuermessbetrages
Kommunalsteuer	300 v.H. der Bemessungsgrundlage
Lustbarkeitsabgabe für die Kartenabgabe mit	10 v.H. des Preises oder Entgelts
Lustbarkeitsabgabe für die Vorführung von Bildstreifen mit	0 v.H. des Preises oder Entgelts
Hundeabgabe mit	Euro 20,00 für jeden Hund (auch für Wachhunde!)
<u>Kanalbenützungsgebühr:</u> Grundgebühr jährlich je Haushalt und je Betrieb je m³ Wasserverbrauch	Euro 10,00 zuzügl. 10 % MWSt. Euro 3,30 zuzügl. 10 % MWSt.
<u>Fäkalienübernahmegebühr:</u> Gebühr je m³ für Senkgrubeninhalte Gebühr je m³ f.Schlamm aus häusl. Kleinkläranlagen	Euro 3,30 zuzügl. 10 % MWSt. Euro 14,38 zuzügl. 10 % MWSt.
<u>Wasserbezugsgebühr:</u> Grundgebühr jährlich je Haushalt und je Betrieb je m³ Wasserverbrauch	Euro 5,00 zuzügl. 10 % MWSt. Euro 1,45 zuzügl. 10 % MWSt.
<u>Abfallgebühr</u> Abfalltonne 120 l, monatl. Entleerung u. 10 Säcke Abfalltonne 120 l, 10malige Entleerung u. 2 Säcke Abfalltonne 240 l, monatl. Entleerung u. 10 Säcke Abfalltonne 240 l, 10malige Entleerung u. 2 Säcke Abfallcontainer 660 l, monatliche Entleerung Abfallcontainer 1100 l, monatliche Entleerung Abfallsäcke 12 Stück à 60 l (Mehrpers.Haush.) Abfallsäcke 12 Stück à 40 l (Einpers.Haushalt) Abfall-Grundgebühr für Einpers.Haushalt Abfall-Grundgebühr für MPH und Betriebe Zusätzliche Wertmarke für 120 l Abfalltonne Zusätzliche Wertmarke für 240 l Abfalltonne Zusätzlicher Abfallsack 60 l	jährlich: Euro 104,50 zuzügl. 10 % MWSt. Euro 61,60 zuzügl. 10 % MWSt. Euro 212,20 zuzügl. 10 % MWSt. Euro 122,80 zuzügl. 10 % MWSt. Euro 579,40 zuzügl. 10 % MWSt. Euro 950,60 zuzügl. 10 % MWSt. Euro 51,80 zuzügl. 10 % MWSt. Euro 24,50 zuzügl. 10 % MWSt. Euro 30,00 zuzügl. 10 % MWSt. Euro 35,00 zuzügl. 10 % MWSt. pro Stück: Euro 6,20 zuzügl. 10 % MWSt. Euro 12,30 zuzügl. 10 % MWSt. Euro 3,10 zuzügl. 10 % MWSt.
<u>Tourismusabgabe:</u> Personen ab dem vollendeten 15. Lebensjahr Personen vom 6. bis 15. Lebensjahr Seminarteilnehmer Ferienwohnungen bis 50 m² Nutzfläche Ferienwohnungen über 50 m² Nutzfläche	Euro 0,60 je Nächtigung Euro 0,15 je Nächtigung Euro 0,30 je Nächtigung Euro 36,00 jährlich Euro 54,00 jährlich

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Finanzjahr 2008 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird mit € 701.800,-- festgesetzt. In diesem Höchstbetrag sind € 0,-- Kassenkredite enthalten, die aufgrund früherer Ermächtigungen aufgenommen und noch nicht zurückgezahlt sind. Der Gesamtbetrag der Darlehen, die zur Bestreitung

von Ausgaben des außerordentlichen Voranschlages bestimmt sind, wird lt. Finanzierungsplan des Landes auf € 255.000,-- (HS-Sanierung und Adaptierung Polytechnische Schule) festgesetzt.

Bericht des Bürgermeisters:

Der Fehlbetrag im Voranschlag für den ord. Haushalt des Jahres 2008 betrug € 178.000,--, war also etwas niedriger als nun im Voranschlag für 2009. Die Pflichtausgaben steigen gegenüber dem Vorjahr um etwa € 100.000,--, davon allein für den SHV um € 57.000,-- und über € 20.000,-- für den Krankenanstaltenbeitrag. Auch die Ausgaben für die Landesumlage sind gestiegen. Die Entwicklung der Einnahmen aus der Kommunalsteuer ist relativ gut und man kann nur hoffen, dass diese Entwicklung anhält. Im nächsten Jahr wird mit einem Rückgang der Einnahmen aus den Ertragsanteilen zu rechnen sein, auch weil die Einwohnerzahl etwas gesunken ist. Er verweist auf die detaillierte Beratung des Voranschlages in der Budgetberatung und stellt den Voranschlag 2009 zur Debatte.

GR Ing. Ferdinand Stockenreiter erscheint um 19:17 Uhr.

Vzbgm. Leopold Ahrer verweist ebenfalls auf die ausführliche Vorberatung des Voranschlages und stellt den Antrag, den vorliegenden Voranschlag für 2009 zu beschließen.

Auch Vzbgm. Erich Karrer verweist auf die ausführliche Vorberatung des Voranschlages 2009 und erklärt, dass die SPÖ-Fraktion dem Voranschlag zustimmen wird. Eine Besserung der finanziellen Situation kann derzeit nicht erwartet werden. Er regt an, den Betriebsabgang beim Freibad einer Prüfung durch den Prüfungsausschuss zu unterziehen und Optimierungen beim Badbetrieb zu suchen. Obwohl die Personalausgaben 2009 etwas sinken, ist doch ein relativ hoher Fehlbetrag im Voranschlag 2009 entstanden.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

C) Kassenkredit

Bericht des Bürgermeisters:

Im Sinne der Feststellungen des Prüfungsberichtes des Landes wurden drei Banken zur Anbotlegung für den Kassenkredit 2009 eingeladen:

Raiba Großraming, Allg. Sparkasse OÖ und BAWAG PSK

Ergebnis der Anbotöffnung vom 4. Dez. 2008:

Anbotsteller	Verzinsung / Aufschlag bzw. Abschlag in %-Punkten
Allgemeine Sparkasse Oberösterreich	Basis: 6-Monats-Euribor vom 28.11.2008 = 3,897 % + 0,25 % Aufschlag; Anpassung am 01.07.2009 Zinssatz dzt. 4,147 % p.a.
Raiffeisenbank Großraming	Basis: 6-Monats-Euribor vom 28.11.2008 = 3,897 % + 0,20 % Aufschlag; Anpassung am 01.07.2009 Zinssatz dzt. 4,097 % p.a.
BAWAG PSK	Bindung 3-Mon-Euribor + 0,25 %-Punkte Aufschlag, dekursiv, kal/360; vierteljährliche Anpassung, dzt. Zinssatz 4,036 % p.a. (Basis 02.12.2008)

Der Bürgermeister stellt fest, dass sich die BAWAG PSK nicht an die Vorgaben der Ausschreibung gehalten hat und den 3-Monats-Euribor als Basis ihres Angebotes herangezogen hat. Bei gleicher Basis, nämlich dem 6-Monats-Euribor, ist die Raiba Großraming mit einem Aufschlag von 0,20 % am günstigsten, die Allg. Sparkasse OÖ und die BAWAG PSK haben einen Aufschlag von 0,25 % im Angebot berücksichtigt.

Es soll wie in den vergangenen Jahren mit allen drei Bankinstituten ein Kassenkreditrahmen auf der Grundlage der Angebote vereinbart werden und der Kassenkredit natürlich bei der Bank mit den günstigsten Konditionen in größerem Rahmen beansprucht werden.

Vzbgm. Leopold Ahrer stellt den Antrag, die Kassenkreditverträge auf der Grundlage der Angebote mit allen drei Banken abzuschließen.

Auf Anfrage von GR Johann Schörkhuber führt Amtsl. Leichinger aus, dass sich die vor wenigen Tagen bekanntgegebene Senkung des Leitzinssatzes um 0,75 % bei den Kassenkrediten insofern auswirken wird, als der Euribor bis zum Stichtag 29.12.2008 noch sinken wird.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

GR Dr. Brandecker enthält sich wegen Befangenheit bei der Abstimmung.

TOP 3) **Wildbach- und Lawinerverbauung – Jahresarbeitsprogramm 2009**

Bericht des Bürgermeisters:

Von der Gebietsbauleitung Enns-Steyr-Gebiet der WL V wurde das nachstehend angeführte voraussichtliche Jahresarbeitsprogramm 2009 bekannt gegeben und gleichzeitig um Mitteilung ersucht, ob der Interessentenbeitrag für diese Maßnahmen bereitgestellt werden kann:

<i>Baufeld</i>	<i>Gesamtausgaben</i>	<i>I-Beitrag %</i>	<i>I-Beitrag €</i>
Neustiftbach	150.000	6%	9.000
Pechgraben	20.000	6%	1.200
Steinschlag Stirblberg	250.000	3%	7.500
Steinschlag Innbach	180.000	15%	27.000
		Summe	44.700

Der Vorsitzende führt weiters aus, dass die Baukosten im Pechgraben zu niedrig dotiert sind und im Jahr 2009 die Arbeiten an der Steinschlagsicherung Innbachgraben - Bundesstraße 115 in Angriff genommen werden. Für 2009 sind BZ-Mittel in Höhe von € 21.000 zugesichert und es wird auch ein Antrag auf Gewährung von Katastrophenfondsmitteln für die angeführten Maßnahmen angesucht. Ein Antrag auf Aufstockung der BZ-Mittel wird gestellt werden, weil die Erweiterung des Vorhabens um die Steinschlagsicherung Innbachgraben erfolgt.

GV Johann Sattler verweist auf die Notwendigkeit und Dringlichkeit der Wildbachverbauungsmaßnahmen und berichtet, dass im Innbachgraben immer wieder Felsen abgehen und eine Gefährdung der Bewohner darstellen. Er stellt den Antrag, dem Verbauungsprogramm 2009 der WL V die Zustimmung zu geben.

Vzbgm. Erich Karrer äußert sich positiv zum Beginn der Steinschlagverbauungsmaßnahmen im Innbachgraben, wenngleich der I-Beitrag sehr hoch ist.

Der Bürgermeister stellt ergänzend noch fest, dass es bezüglich der Verbauungsmaßnahmen im Innbachgraben im Jänner entsprechende Informationen für die Bewohner seitens der WL V geben wird.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 4) Aufbahnhalle mit Vorplatz einschl. Friedhofserweiterung

A) Finanzierungsplan

Bgm. Bürscher berichtet, dass der Finanzierungsplan für das Vorhaben Aufbahnhalle mit Vorplatz einschl. Friedhofserweiterung vorliegt und er trägt diesen vor:

Die Überprüfung Ihres Antrages vom 3. November 2008, Zl.: 940/2008, ergibt unsererseits für die Errichtung einer Aufbahnhalle mit Vorplatz einschließlich Friedhofserweiterung folgende Finanzierungsmöglichkeit:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Gesamt in EURO
Anteilsbetrag o.H.		0	4.162					4.162
Interessentenbeiträge / Pfarre		0	20.000	15.000				35.000
Robotleistungen / Pfarre		0	28.500					28.500
Landeszuschuss Kultur		0	15.000					15.000
Bedarfszuweisung		0	0	200.000	200.000	200.000		600.000
Summe in EURO	0	0	67.662	215.000	200.000	200.000	0	682.662

Die in der Finanzierungsdarstellung für die Jahre 2010 bis 2012 angeführten Finanzmittel werden unter der Annahme vorgemerkt, dass

- ✓ Ihre Finanzkraft annähernd gleich bleibt,
- ✓ die Gebarung sparsam geführt wird,
- ✓ die gewährten Finanzmittel ordnungsgemäß verwendet werden und
- ✓ der Einsatz der sonstigen Förderungsmittel bei der weiteren Antragstellung auf Gewährung von Bedarfszuweisungen für das nächste Jahr nachgewiesen wird.

Die für die Jahre 2010 bis 2012 vorgemerkten Mittel können nur nach ihrer Verfügbarkeit gewährt werden.

Unter der Voraussetzung, dass der Gemeinderat den oben angeführten Finanzierungsplan beschließt, wird die Genehmigung gemäß § 86 der Oö. Gemeindeordnung 1990 gleichzeitig erteilt. Eine auszugsweise Protokollabschrift über die entsprechende Gemeinderatssitzung ist vorzulegen.

Die Gewährung und Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel erfolgt:

- ✓ auf Antrag der Gemeinde,
- ✓ bei Nachweis des Bedarfes und des Einsatzes der vorgesehenen Eigen- bzw. der übrigen vorgesehenen Finanzierungsmittel und
- ✓ nach Verfügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel.

Maßnahmen nach dem Oö. Kulturförderungsgesetz:

Sind zur Finanzierung von Hochbauvorhaben von Gemeinden und Gemeindeverbänden Landesbeiträge und Bedarfszuweisungen im Ausmaß von insgesamt mehr als 50 % der Bausumme vorgesehen, sind nach der Oö. Kulturförderungsgesetz-Novelle 2000, LGBI. Nr. 58/2000, Aufwendungen für kulturelle Zwecke in Höhe von mindestens 1,5 % der Bausumme zu tätigen. Im Formblatt "Zusammenstellung der Kosten bei Durchführung von Hochbauvorhaben von oberösterreichischen Gemeinden, Gemeindeverbänden und freien Wohlfahrtsträgern" sind diese Aufwendungen unter der Rubrik "KUNST AM BAU" darzustellen bzw. auszuweisen (siehe unseren Erlass vom 10. Dezember 2001, Gem-010048/63-2000-Lg/Dr).

Für Fragen und Auskünfte in dieser Angelegenheit ist die Direktion Kultur sachlich zuständig.

Wir verweisen auf die Bestimmung des § 80 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990.

Die Bestimmungen des Erlasses Gem-310004/119-2006-Mt vom 13. Dezember 2006 (betr. die Kostendämpfung bei vom Land mitfinanzierten Bauvorhaben von Gemeinden und Gemeindeverbänden) sind zu beachten. Insbesondere weisen wir auf die Richtlinien betreffend Kostenerhöhungen hin, bei deren Nichtbeachtung die Förderfähigkeit der Mehrkosten nicht mehr gegeben ist.

In der Anlage übermitteln wir Ihnen Kopien der Stellungnahmen der Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik, U-BS-101579/12-2008-Ar/Fm vom 6. Oktober 2008 und U-BS-101579/13-2008-Ar/St vom 28. Oktober 2008 zur gefälligen Kenntnis.

Der Bürgermeister führt weiter aus, dass das Kostendämpfungsverfahren durchgeführt wurde und die Kosten im Rahmen des nun vorliegenden Finanzierungsplanes bestätigt wurden. Das Vorhaben bzw. der Kostenrahmen beinhaltet neben der Aufbahrungshalle auch den Vorplatz, die Friedhofserweiterung einschl. Urnenhain, die Mülltrennung und die gesamte Aufschließung mit Straße, Wasser- und Kanalanschluss. Die Vorbereitungen zur Ausschreibung laufen bereits und es wird im Jänner eine Besprechung mit der Pfarre bezüglich Bauabwicklung geben. Die Vergabe der Baumeisterarbeiten kann und soll in der GR-Sitzung im März erfolgen. Von Arch. Dipl.Ing. Schaffer wird die Präsentation des Projektes in einer Gemeindeversammlung am 15.01.2009 beim Kirchenwirt erfolgen. Er stellt den Antrag, den vorliegenden Finanzierungsplan zu beschließen.

GV Franz Hirner verweist auf die Wichtigkeit der Information der Bevölkerung, weil in dem hohen Kostenrahmen viele Maßnahmen berücksichtigt sind.

GR Helmut Elsigan bestätigt die Wichtigkeit der Information der Bevölkerung und meint, dass es aber besser gewesen wäre, die Bevölkerung schon in die Planung einzubeziehen und nicht vor vollendete Tatsachen zu stellen.

Bgm. Bürscher stellt fest, dass der Kostenrahmen erst seit kurzem bekannt ist.

Vzbgm. Karrer führt aus, dass dieses Projekt die gesamte Bevölkerung betrifft und es wichtig ist, dass der gesamte Gemeinderat positiv dazu steht.

GR Gerhard Aschauer meint, dass es wichtig ist, dass alle Bereiche und Kosten im Vorhaben eingeschlossen sind.

GR Christine Mandl meint, dass das Vorhaben als gesamtes Projekt vorgestellt werden muss. GV Franz Gsöllpointner spricht sich dafür aus, einheimische Unternehmen bei der Ausschreibung einzuladen und nach Möglichkeit bei den Aufträgen zu berücksichtigen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

B) Auftragsvergabe über Planung und Bauleitung, Werkvertrag

Bgm. Bürscher berichtet, dass ein Anbot für die Planung und Bauleitung für das Vorhaben Aufbahrungshalle von Arch. Dipl.Ing. Wolfgang Schaffer, Linz, vorliegt, wonach sich folgende Honorare ergeben:

Honorarberechnung nach Gebührenordnung für Architekten (GOA):

Erweiterung Friedhof	BK Netto		Honorar Netto
Einreichplanung	149.577,03	8,62%	12.893,54
Örtliche Bauaufsicht	149.577,03	4,47%	6.686,09
Neubau Aufbahrungshalle			
Einreichplanung	343.990,28	7,48%	25.730,47
Örtliche Bauaufsicht	343.990,28	3,94%	13.553,22
Gesamt			58.863,32

In einem Verhandlungsgespräch mit Arch. Schaffer konnte eine Reduzierung der Gesamtkosten für Planung und Bauleitung auf € 56.000,00 vereinbart werden und auch eine reduzierte

Pauschalierung für die Fahrtkosten auf € 179,00 je Fahrt einschl. Technikerstunden festgelegt werden. Die Honorarberechnung ist im Kostendämpfungsverfahren vom Land OÖ geprüft und anerkannt worden.

Der Vorsitzende verliert die vorliegenden mit Arch. Dipl.Ing. Wolfgang Schaffer abzuschließenden Verträge über die Planung und Bauleitung und er stellt den Antrag, die Auftragsvergabe an Arch. Dipl.Ing. Schaffer einschließlich der Reduzierung des Honorars auf € 56.000,00 pauschal vorzunehmen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

Die Verträge bilden einen wesentlichen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

TOP 5) Hauptschule u. Polytechn. Schule – Sanierung und Adaptierung, Finanzierungsplan

Bgm. Bürscher berichtet, dass nach Freiwerden der Wohnung von Garstenauer Hermann mit 31.12.2008 einer Adaptierung der Räume für die Polytechnische Schule nichts mehr im Wege steht. Der Ausbau der Werkstätte ist äußerst dringlich, weil die Situation im Containerraum auf Dauer untragbar ist.

Folgender Finanzierungsplan ist nunmehr genehmigt worden:

Die Überprüfung Ihres Antrages vom 7. August 2008, Zl.: 940/2008, ergibt unsererseits im Einvernehmen mit der Direktion Bildung und Gesellschaft für die Adaptierung von Werkstätten für die Polytechnische Schule und die Sanierung der Hauptschule (erster Abschnitt: Schalldämmung in fünf Klassenzimmern, Sonnenschutz und Heizungssteuerung) folgende Finanzierungsmöglichkeit:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Gesamt in EURO
Anteilsbetrag o.H.		2.360						2.360
(Bank-)Darlehen		255.000						255.000
Landeszuschuss		0						0
Bedarfszuweisung		0						0
								0
Summe in EURO	0	257.360	0	0	0	0	0	257.360

Die Gemeinde Großraming hat die Kosten für die Adaptierung von Werkstätten für die Polytechnische Schule und die Sanierung der Hauptschule (erster Abschnitt: Schalldämmung in fünf Klassenzimmern, Sonnenschutz und Heizungssteuerung) vorerst selbst mittels Darlehen zu finanzieren.

Über die etwaige Gewährung von Schulbaumitteln (LZ + BZ) für das gegenständliche Vorhaben wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

Aus der gegenständlichen Erledigung kann kein Anspruch auf die Gewährung von Schulbaumitteln – weder in einer bestimmten Höhe noch zu einem bestimmten Zeitpunkt – abgeleitet werden.

Die Kosten teilen sich wie folgt auf:

Adaptierung der Werkstätten der Polytechnischen Schule:	192.760 Euro brutto
Sanierung der Hauptschule:	64.600 Euro brutto
<u>Gesamtkosten:</u>	<u>257.360 Euro brutto</u>

Über den erfolgten Baubeginn ist die Direktion Bildung und Gesellschaft schriftlich zu informieren.

Die Aufnahme des in der Finanzierungsdarstellung für das laufende Finanzjahr ausgewiesenen Darlehens bedarf gemäß § 84 Oö. Gemeindeordnung 1990, i.d.F. LGBl. Nr. 152/2001, keiner gesonderten aufsichtsbehördlichen Genehmigung. Auf die Ausführungen des dazu ergangenen

Erlasses Gem-400001/86-2002-Jl/Pü vom 06. März 2002 wird verwiesen. Die Einholung entsprechender Darlehensanbote zu Vergleichszwecken ist erforderlich.

Wir verweisen auf die Bestimmung des § 80 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990. Die Bestimmungen des Erlasses Gem-310004/119-2006-Mt vom 13. Dezember 2006 (betr. die Kosten-dämpfung bei vom Land mitfinanzierten Bauvorhaben von Gemeinden und Gemeindeverbänden) sind zu beachten. Insbesondere weisen wir auf die Richtlinien betreffend Kostenerhöhungen hin, bei deren Nichtbeachtung die Förderfähigkeit der Mehrkosten nicht mehr gegeben ist.

Der Bürgermeister stellt ergänzend fest, dass für die Finanzierung des Vorhabens leider ein Darlehen aufgenommen werden muss und in einem der nächsten Schulbaugespräche des Landes eine Verbesserung der Finanzierung durch Landeszuschüsse und BZ-Mittel erfolgen sollte.

GR Leopold Stubauer stellt den Antrag, den vorliegenden Finanzierungsplan zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

B) Auftragsvergabe über Bauleitung

Bgm. Leopold Bürscher führt aus, dass das große Projekt von Sanierungs- und Adaptierungsmaßnahmen in der Volks- und Hauptschule zuletzt von der „Neue Heimat – WohnungsgesmbH, Linz“ abgewickelt wurde und es daher naheliegend ist, auch die jetzt bevorstehenden Arbeiten von der Neuen Heimat durchführen zu lassen.

Von der „Neue Heimat“ wurde auf Basis der GOA ein Honoraranbot mit einer reduzierten Pauschale von € 25.800,00 übermittelt. Eine Reduzierung dieser Anbotsumme konnte mit Bmst. Wahl auf € 24.000,00 erreicht werden. Die Kosten der Bauleitung erscheinen auf Grund der Gesamtkosten von € 136.000,00 Netto sehr hoch.

Vzbgm. Erich Karrer ist auch der Meinung, dass die Kosten der Bauleitung sehr hoch sind.

Nach kurzer Beratung spricht sich der Bürgermeister für eine Vertagung dieses TOP und Zuweisung an den Bauausschuss aus. Er stellt den Antrag, die Vergabe der Bauleitung zu vertagen und an den Bau- und Straßenausschuss zu verweisen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 6) FF Pechgraben, Grundsatzbeschluss zum Ankauf eines KLF-A

Bgm. Leopold Bürscher führt aus, dass sich der Kommandant der FF Pechgraben Jürgen Schwarzmüller für den Ankauf eines neuen Fahrzeuges laut geltender Einreihung der FF Pechgraben ausgesprochen hat, nachdem die beantragte Umreihung für Großraming in die Bereichsklasse 3a nicht genehmigt wurde. Es soll ein Grundsatzbeschluss zum Ankauf eines KLF A gefasst werden, damit die entsprechenden Anträge beim LFK und beim Land OÖ gestellt werden können. Mit der Genehmigung zum Ankauf des Fahrzeuges kann frühestens im Jahr 2010 gerechnet werden. Er stellt den Antrag, den Grundsatzbeschluss zum Ankauf eines KLF A für die FF Pechgraben zu fassen.

GR Christine Mandl verweist auf den erst kürzlich veröffentlichten Rechnungshofbericht, wonach in Österreich zu viele kleine Feuerwehren bestehen.

Bgm. Bürscher stellt fest, dass eine Zusammenlegung von den Feuerwehren selbst kommen müsste, eine von oben verordnete Zusammenlegung wird nicht funktionieren.

GR Dr. Josef Brandecker meint, dass in Großraming keine Überversorgung besteht, weil die FF Pechgraben nicht nur für Großraming zuständig ist. Es gibt Gemeinden mit 5 und 6 Feuerwehren, wo am ehesten ein Handlungsbedarf gegeben sein dürfte.

Vzbgm. Erich Karrer stellt fest, dass es nur um die Erneuerung eines Fahrzeuges geht und nicht um eine Erweiterung des Fahrzeugbestandes. Er gibt der Hoffnung Ausdruck, dass nun wieder Ruhe bei den Feuerwehren einkehrt und das Gemeinsame im Vordergrund steht.

Auf Anfrage von GR Ing. Stockenreiter erklärt der Bürgermeister, dass die Anschaffungskosten bei rund € 130.000 bis 140.000 liegen werden. Die Ausstattung des Fahrzeuges muss die Feuerwehr selbst finanzieren.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 7) Ennskraftwerke AG, Vereinbarung über Ableitung von Oberflächenwässer

Bgm. Bürscher führt aus, dass beim Ausbau der Ortsdurchfahrt im Vorjahr ein Oberflächenwasserkanal im Straßenbereich mitverlegt wurde, damit ein großer Teil der derzeit in die Ortskanalisation und damit in die Kläranlage abfließenden Oberflächenwässer vom Oberen Ort direkt in die Enns abgeleitet werden kann. Der neue Ableitungskanals soll von der Bundesstraße in der Straße vor dem Postamt bis zur Enns-Böschung verlegt werden und in der Enns-Böschung selbst als offenes Gerinne ausgeführt werden. Es wird der Oberflächenwasserkanal vom Bereich Salzwimmer bis zur Koglerstraße verlängert, damit die Oberflächenwässer vom Bereich „Koglerstraße“ in den Kanal und weiter in die Enns abgeleitet werden können. Für die Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung zur Herstellung des Oberflächenwasserkanals ist der Abschluss einer Vereinbarung mit der Ennskraftwerke AG über die Nutzung deren Grundfläche für den Kanalbau erforderlich. Von der EKW AG wurde eine Vereinbarung zur Nutzung der Grst.Nr. 636 und 637/7, KG Hintstein, vorgelegt, die Vereinbarung soll auf unbestimmte Zeit abgeschlossen werden. Das Nutzungsentgelt beträgt jährlich € 100,00 zuzügl. 20 % USt. und wird wertgesichert nach dem VPI 2005. Für die Abwicklung des Übereinkommens ist eine einmalige Entschädigung in Höhe von € 200,00 zuzügl. 20 % USt. zu leisten.

Der Vorsitzende trägt die Vereinbarung vor und stellt den Antrag, die vorliegende Vereinbarung mit der EKW AG abzuschließen.

Auf Anfrage von GR Ing. Stockenreiter bezüglich Einbau eines Ölabscheiders erklärt der Bürgermeister, dass es keine Vorschreibung zum Einbau eines Ölabscheiders gibt.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

Die Vereinbarung bildet einen wesentlichen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

TOP 8) Postamtsschließungen – Resolution

Bgm. Leopold Bürscher führt aus, dass bezüglich der im Raum stehenden Schließung von Postämtern eine gemeinsame Resolution beschlossen werden soll. Der Dringlichkeitsantrag zum Beschluss einer Resolution wurde von allen Fraktionen eingebracht.

Er verliest die Resolution.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Resolution wie vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

Die Resolution bildet einen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

TOP 9) Allfälliges

A) Buswartehäuschen Ennsbrücke:

Bgm. Bürscher berichtet, dass ein Förderbeitrag in Höhe von € 3.000,00 vom Baureferat gewährt wurde und jetzt auch um eine Förderung seitens des Verkehrsreferenten angesucht werden könnte.

B) Auer Josef, Errichtung eines Kleinwasserkraftwerkes im Pechgraben:

Der Bürgermeister berichtet, dass eine Klage von Herrn Josef Auer gegen die Gemeinde Großraming beim Landesgericht Steyr eingebracht wurde, worüber wir von Herrn Auer heute durch Übermittlung der Klage per Fax informiert wurden.

Der Vorsitzende verliert die Klage vollinhaltlich.

Die Fraktionsvertreter und der Bürgermeister bedanken sich für die gute und konstruktive Zusammenarbeit im ablaufenden Jahr und sprechen die Weihnachts- und Neujahrswünsche aus.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Zur Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 30. Oktober 2008 wurden keine Einwendungen vorgebracht. Diese gilt somit als genehmigt.

Ende der Sitzung: 20:35 Uhr.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Sitzungsgeld: